

DIODORS RÖMISCHE ANNALEN

Dass die Angaben über die römische Geschichte, die Diodor jeweils seinem Bericht über die griechische und sicilische Geschichte anreicht, neben Polybios die beste Überlieferung sind, die wir für die ältere Geschichte der Republik besitzen, ist allgemein anerkannt. Das hatte schon Niebuhr erkannt. Weil Diodor den Fabius Pictor gekannt (VII frg. 3, 4) und schwerlich lateinisch geschriebene Annalisten gelesen habe, spricht er die Vermutung aus (*Römische Geschichte* III 1832 S. 264), dass kein anderer als der erste römische Geschichtsschreiber Diodors Quelle gewesen sei. Diese Vermutung hat Mommsen (*Römische Forschungen* II 1879, 221—290) näher zu begründen gesucht. Später wurde diese Ansicht von J. Bader, *De Diodori rerum Romanarum auctoribus* 1890 und Ed. Schwartz (RE V 696) vertreten¹⁾. Doch sind bald nach dem Erscheinen der Mommsenschen Forschungen Bedenken dagegen geäußert worden. G. Thouret (*Über den gallischen Brand* in: *Jahrb. f. Phil. Suppl.* XI 1880, 93—158) machte geltend, daß Diodors Bericht über den Gallierkrieg bereits Ausschmückungen enthält, die dem polybianischen Bericht (II 28) noch fremd sind. Klimke, *Diodorus Sikulus und die römische Annalistik* 1881 bekämpfte die Mommsensche Ansicht ganz allgemein. Ed. Meyer (*Rhein. Mus.* XXXVII 1882, 610—617) bringt mancherlei Gründe gegen die Benutzung des Fabius; er setzt Diodors Quelle vor Piso an, nennt aber keinen Namen. G. Sigwart (*Klio* VI 1906, 269—288. 341—379) sucht den Nachweis zu führen, dass Diodors Annalen aus zwei verschiedenen Quellen stammen: einer griechisch geschriebenen und einer lateinischen. Die griechischen Namensformen beweisen aber nicht das, was sie beweisen sollen. Denn es ist doch ganz natürlich, dass sie gelegentlich dem Schriftsteller unterlaufen. So ist die Scheidung der Quellen nach dem Gebrauch von *Κελτοί* oder *Γαλάται*, *γερουσία* oder *σύγκλητος*, *Ἰαπυγία* oder *Ἀπουλία* durchaus nicht beweisend für den verschiedenen Ursprung der betreffenden Stellen. Beweisend sind bei dem griechischen Schriftsteller höchstens die latei-

¹⁾ Vgl. u. a. auch C. Wachsmuth, *Einleitung ins Studium der alten Geschichte* 1895, 101. A. Rosenberg, *Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte* 1921, 122.

nischen Bezeichnungen. Namentlich lässt sich z. B. keine Begründung erkennen, warum in der Geschichte des Samniterkrieges zu den J. 318 (XIX 10, 2), 316 (XIX 65, 7), 315 (XIX 72, 5. 8) eine lateinische Quelle, zu den J. 310 (XX 35, 2 τῶν Ἰαπύρων) und 306 (XX 80, 1) eine griechische benutzt sein sollte. Viel natürlicher erscheint die Annahme, dass Diodor allmählich die ihm als Griechen fremde Bezeichnung Ἀπουλία abgestreift hat²⁾. Sigwarts Vermutung, auf einige Äusserlichkeiten gestützt, die sich auch anders erklären lassen, würde bei Diodor eine seltsame Arbeitsweise voraussetzen. O. Leuze, *Die römische Jahrzahl* 1909, besonders S. 44 bis 78, sucht erneut Fabius als Quelle Diodors zu erweisen. Er bringt keine durchschlagenden Gründe für diese Gleichung vor und macht sich die Widerlegung dessen, was dagegen geltend gemacht worden ist, doch wohl etwas zu leicht. Neuerdings wendet sich J. Beloch (*Römische Geschichte* 1926, 107 bis 132) von Mommsen ab und bringt wichtige Gründe dagegen vor, ohne jedoch die Frage vollständig zu erledigen.

Eine wichtige Vorfrage scheint mir entschieden. Nachdem C. Cichorius (Leipz. Stud. IX 1887, 212) die Ansicht aufgestellt hatte, dass die Beamtenlisten Diodors und seine Erzählung aus verschiedenen Quellen stammten, wobei er auf die Verwendung der Zunamen für jene auf eine junge Vorlage schloss, hat W. Soltau, *Römische Chronologie* 1889, 324, aus der verschiedenen Zeitberechnung während des zweiten Samniterkrieges den sicheren Nachweis geführt, dass Beamtenlisten und Geschichtserzählung verschiedenen Ursprungs sind.

Wenn das 9. Jahr des Krieges gleich ol. 115, 4 ist (XIX 10, 1) und die Dauer des ganzen Krieges auf 22 Jahre 6 Monate berechnet wird (XX 101, 5 zu ol. 119, 1), so ergibt sich zwischen beiden Zeitangaben ein Jahr zu wenig. Deshalb muss in der Erzählung das Dictatorjahr 309/445 varr. mit gerechnet sein. Da der Krieg i. J. 326/428 varr. begonnen hat (Liv. VIII 25, 2 *novi deinde consules iussu populi cum misissent qui indicerent Samnitibus bellum, ipsi maiore conatu quam adversus Graecos cuncta parabant*), so kommt man auf 318/436 varr. als 9. Kriegsjahr nur dann, wenn das

²⁾ XIX 76, 1 τῶν κατ' Ἰταλίαν πόλεων ist mit Recht angezweifelt. Drachmann bemerkt dazu vorsichtig: *Apulia significatur* und Beloch 1926, 406 pflichtet ihm bei. Ἰταλίαν kann aber ebensogut aus <Ἰ>πουλίαν wie aus Ἰαπυρίαν entstellt sein.

Dictatorjahr 324/430 varr. mitgerechnet wird. Leuze 1909, 215 versucht zwar, dieser Forderung auszuweichen. Er rechnet, wie bereits L. Triemel (Jahrb. f. Phil. CXXXIX 1889, 345), das J. 327/427 varr. als erstes Kriegsjahr und beruft sich auf Liv. VIII 23, 13 *L. Cornelio quia ne eum quidem in Samnium iam ingressum revocari ab impetu belli placebat, litterae missae ut dictatorem comitorum causa diceret*. Indes diese Angabe kann nicht geschichtlich sein. Der Auftrag für den Consul L. Cornelius ist VIII 22, 9 deutlich umschrieben: *Cornelius altero exercitu Samnitibus siqua se moverent oppositus*. Er soll also das römische Gebiet decken und bezieht deshalb in Campanien ein Standlager (22, 10): *fama autem erat defectioni Campanorum imminentes admoturos castra; ibi optimum visum Cornelio stativa habere*. Die Ergänzung *<ad Capuam> admoturos castra* (so H. J. Mueller) ist sinn-gemäss, aber doch wohl entbehrlich. Jedenfalls kann Cornelius im J. 327 nicht in Samnium eingerückt sein, weil die Ernennung eines Dictators *in agro Romano* stattfinden muss (Mommsen, *Staatsrecht* II 152). Jene Angabe widerstreitet auch der Kriegserklärung des J. 326/428, ist also als Ausschmückung des Livius oder seiner Quelle auszuschalten³⁾.

Bei der Bestimmung der Kriegsdauer auf 22 Jahre 6 Monate rechnet Leuze sehr ansprechend die 6 Monate auf den Sommer des J. 304/450 varr. bis zum 1. November, an dem der Consul P. Sulpicius nach den Triumphacten *de Samnitibus* triumphiert. Um dann das eine Jahr zu beseitigen, das die Berechnung zuviel bietet, nimmt Leuze weiter an, dass Diodor 22 Jahre statt des 22. Jahres geschrieben habe. Das kann nur für den gelten, der „die Ansicht teilt, dass der von Diodor benützte Annalist identisch ist mit der Fastenquelle“. Aber das muss doch grade erst erwiesen werden. Noch weniger glaubhaft ist die Annahme Triemels (a. a. O.), dass Diodor in seiner Vorlage die Zahlen *duo et viginti* und *duodeviginti* verwechselt habe. Denn dann ergibt sich ein Widerspruch mit Diod. XIX 10, 1: wenn das 9. Kriegsjahr gleich ol. 115, 4 ist, kann das 19. (18 J. + 6 Mon.) nicht ol. 119, 1 sein: zwischen beiden liegen 12 Jahre. So unangenehm es also auch sein

³⁾ Man darf vielleicht mit der Möglichkeit rechnen, dass auch hier in Livius' Vorlage zwei Darstellungen vorhanden sind, die die Ereignisse um ein Jahr verschieden berichteten. Belege für diese Erscheinung bietet das 9. Buch des Livius mehrfach, vgl. einstweilen IX 20, 4. 7 und J. Seemüller, *Die Doubletten in der ersten Dekade des Livius* 1904, 53.

mag, so muss man doch für Diodors Vorlage die Einrechnung der Dictatorjahre voraussetzen. Sie können also nicht erst von Varro erfunden sein (Leuze 1909, 212 ff.). Ist es nicht auch bedenklich, ihn für den Schöpfer einer staatsrechtlich unmöglichen Annahme zu halten? Fand er sie vor, so liegt die Sache anders. Auch eine andre Tatsache deutet auf den verschiedenen Ursprung der Beamtenliste und der Annalen hin. Die falsche Wiederholung einiger Zunamen vom Jahre vorher in der Beamtenliste (Leuze 1909, 66) und die Irrtümer in der Liste XVII 17, 1. 29, 1 (Leuze 1909, 13) haben, wie Leuze selbst ausführt, zur Voraussetzung, dass die Beamtenliste nicht mit den annalistischen Angaben belastet war. Wer die Voraussetzung macht, dass Diodor sich aus seinem Annalisten die Beamtenliste vorher ausgezogen habe, setzt wieder voraus, was zu beweisen ist. Für Trennung der Beamtenlisten und Geschichtserzählung ist schon L. Cohn, Philol. XLII 1884, 21, der sich auf seinen Lehrer C. Neumann beruft.

Für diese Ansicht ist auch Beloch eingetreten, der überdies Teile der Erzählung mit der Beamtenliste verbinden und aus deren Quelle besonders die wenigen Varianten in der Erzählung ableiten wollte, weil der Chronist in nebensächlichen Dingen keine Varianten gegeben haben könne (1926, 117). Wenn wir die Quelle der Annalen Diodors untersuchen wollen, können wir also fürs erste die Beamtenliste bei Seite lassen. Für die Quelle der Annalen ist aber ein festes Ergebnis noch nicht gewonnen. Da auch noch nicht alle Mittel der Beweisführung erschöpft sind, ist eine Nachprüfung der ganzen Frage geboten. Zunächst muss dabei gefragt werden, wieweit erkennbar ist, ob Diodor selbst den ihm vorliegenden Stoff umgestaltet hat. Man setzt zwar gewöhnlich Diodors Bericht seiner Vorlage ohne weiteres gleich und zieht aus dem Bestand an Nachrichten wichtige Schlüsse⁴⁾. Das ist voreilig. Schwartz hat darauf hingewiesen, dass Diodor in B. XVII und XVIII überhaupt die römische Geschichte vernachlässigt hat; auch für die Jahre ol. 111, 1 (415 a. u. c.)—ol. 115, 3 (435 a. u. c.) erfahren wir ausser der Beamtenliste nichts. Es ist ausgeschlossen, dass ein römischer Geschichtsschreiber, gleichviel welcher Zeit, über diese Jahre nichts berichtet haben sollte. Zum Jahre 436 a. u. c. (318) beginnt Diodors Bericht mit den Worten (XIX 10, 1): κατὰ δὲ τὴν Ἰταλίαν Ῥωμαῖοι μὲν ἔννατον ἔτος

⁴⁾ So auch J. Kärst, Philol. XLVIII 1889, 306—339.

ἤδη διεπολέμουν πρὸς Σαμνίτας. Ed. Meyer (*Kleine Schriften* 1910, 363) meint allerdings, dass die Abschnitte über die römische Geschichte von den Abschreibern beseitigt worden seien, was schwer vorstellbar ist. Ihnen pflegt man auch die zahlreichen Fehler und Auslassungen in der Beamtenliste zuzuschreiben. Durch die Wiederholung der Beamtenliste der Jahre ol. 98, 3—99, 3 (XV 2, 1. 8, 1. 14, 1. 15, 1. 20, 1) aus den J. ol. 97, 2—98, 2 (XIV 97, 1. 99, 1. 103, 1. 107, 1. 110, 1) lässt sich der Beweis erbringen, dass die Flüchtigkeiten dem Schriftsteller selbst zur Last fallen. Er hatte in den Listen von ol. 98, 2 und 99, 3 zwar versprochen, 6 Kriegstribunen zu nennen, bietet aber beide Male nur 4 Namen: ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ τὴν ὑπατικὴν ἀρχὴν εἶχον χιλίαρχοι ἕξ, Κόϊντος Σολπίκιος, Καίσιων Φάβιος, Κόϊντος Σερουίλιος, Πόπλιος Κορνήλιος: Ῥωμαῖοι κατέστησαν ἀντὶ τῶν ὑπάτων χιλίαρχους ἕξ, Κόϊντον Σολπίκιον, Γάϊον Φάβιον, Κόϊντον Σερουίλιον, Πόπλιον Κορνήλιον. Soll man annehmen, dass die Abschreiber von den ursprünglichen 6 Namen zweimal gerade dieselben zwei ausgelassen hätten? Ebenso deutlich liegen die Verhältnisse vor uns XIV 97, 1 ἐν Ῥώμῃ τὴν ὑπατικὴν ἀρχὴν διῦκουν χιλίαρχοι τρεῖς, Μάρκος Φούριος, Γάϊος Αἰμίλιος ~ XV 2 Ῥωμαῖοι μὲν ἀντὶ τῶν ὑπάτων χιλίαρχους τρεῖς κατέστησαν, Μάρκον Φούριον, ἔτι δὲ Γάϊον καὶ Αἰμίλιον. Hier deutet das καὶ an der zweiten Stelle auf einen dritten Namen. Wenn aber hier Diodor selbst, nicht die Abschreiber, für die Störungen verantwortlich zu machen sind, so darf dasselbe auch für diejenigen Teile gelten, wo die römische Geschichte überhaupt fehlt. Es ist also auch sonst nicht gestattet, bei Diodor ex silentio zu schliessen. Das ist vielfach anerkannt worden (z. B. von Leuze 1909, 69).

Ist aber die Auswahl des Stoffes auf ihn selbst zurückzuführen, so muss sich aus eben dieser Auswahl auch erkennen lassen, welche Ereignisse für ihn von besonderer Bedeutung waren. Keinesfalls lässt sich sagen, dass der Stoff allmählich anschwellt und dass Diodors römische Annalen ein Bild der ältesten Chronik wiedergeben. Ausführlich behandelt Diodor drei Ereignisse: den Galliereinfall (XIV 113—117), den Sturz der Decemviren (XII 24—25) und den zweiten Samniterkrieg vom neunten Jahre an (XIX 10, 1); im Anschluss daran wird die Censur des Ap. Claudius behandelt (XX 36). Sonst spricht er etwas ausführlicher noch von der Einnahme Veii (XIV 93, 2); hierbei fesselt ihn das Schicksal des delphischen Weihgeschenks der Römer, das in die Hände Ipari-

scher Seeräuber fällt und auf Veranlassung des Timasitheos freigegeben wird. Dass dieser Vorgang für den Sicilier Diodor besondere Bedeutung haben musste, ist begreiflich. Die Eroberung Roms durch die Gallier hat überall in Griechenland einen starken Eindruck gemacht. Es ist das früheste Ereignis der römischen Geschichte, dessen griechische Schriftsteller der Zeit gedenken. Theopomp (Plin. Nat. hist. III 57 = FrGrHist. 317), Herakleides Pontikos und Aristoteles (Plut. Cam. 22,3) haben davon gesprochen. Man empfand die Niederlage Roms als ein nationales Unglück; denn Herakleides bezeichnet Rom als πόλις Ἑλληνίς. Deshalb ist es verständlich, dass auch Diodor darüber ausführlich berichtet. Bei der Geschichte der Decemviren übergeht er den Inhalt der Gesetzgebung und schreibt nach Anführung der Namen nur ganz kurz (XII 23, 1): οὔτοι τοὺς νόμους συνετέλεσαν und zum folgenden Jahre (XII 24, 2): οὔτοι δὲ τοὺς νόμους οὐκ ἠδυνήθησαν συνετέλεσαι. Dass Diodor hier seine Vorlage stark verkürzt hat, liegt auf der Hand. Auch das Fehlen dreier Namen in der Reihe der zweiten Decemviren darf ihm zugeschrieben werden. Ihn fesselt in erster Linie die Geschichte der Verginia, die er zum J. 450 allein erzählt, allerdings unter Beseitigung aller Namen. Selbst Ap. Claudius wird nur als εἷς ἐξ αὐτῶν bezeichnet. Man wird daraus nicht mit Ed. Meyer schliessen, dass die Geschichte in der Quelle noch keine Namen geboten habe. Denn wenn ein Märchen ihrer entbehren kann, die Sage und namentlich ihre Behandlung in der römischen Annalistik verzichtet nicht darauf. Hier hat sicher Diodor selbst die ihm gleichgültigen Namen beseitigt, um die Geschichte an sich wirken zu lassen. Besonders beweist die Unterdrückung des Namens des Ap. Claudius, um dessen willen die Geschichte erfunden ist, dass Diodor die Namen weggelassen hat.

Dass für einen Westgriechen Roms entscheidender Kampf mit den Samnitem eine grössere Bedeutung hatte als alle vorgegangenen Ereignisse der römischen Geschichte, versteht sich leicht. Aber erst als Diodor an die Geschichte des neunten Kriegsjahres (318) herankam, ist er sich dieser Bedeutung bewusst geworden.

Ist somit die Auswahl der ausführlicher wiedergegebenen Erzählungen durch ihre besondere Wichtigkeit für den Schriftsteller bedingt, so werden wir auch sonst nicht voraussetzen dürfen, dass er den Inhalt seiner Quelle vollständig verwertet hat. So berichtet er nichts von der Schlacht am Vesperis (340),

in der P. Decius Mus sich fürs Vaterland opferte⁵⁾, sondern erwähnt nur die zweite Schlacht bei Sinuessa (Σούεσσα XVI 90, 2), die den Krieg beendete. Auch sonst lassen sich Auslassungen Diodors feststellen. Liv. IX 20, 4 berichtet zum J. 318: *ex Apulia Teanenses Canusinique . . . in deditionem venerunt*. Diod. XIX 20, 1 lässt die Teanenser weg: προσαγαγόμενοι Κανυσίους ὁμήρους παρ' αὐτῶν ἔλαβον. Aber gerade deren Übergabe ist alte Überlieferung: sie erscheint bei Liv. IX 20, 7 aus anderer Urquelle zum J. 317: *Teates quoque Apuli ad novos consules . . . foedus petitum venerunt*. — Von den beiden Kolonien, die im J. 312 begründet werden, Suessa Aurunca und Pontia (Liv. IX 28, 7), erwähnt Diod. XIX 201,3 nur die zweite; die Anlage von Suessa drei Jahre nach der Gründung der Kolonie Luceria bezeugt Vell. I 14, 4. — Zum J. 315 fehlt bei Diod. XIX 72, 8 der Sieg der Römer in Apulien (Liv. IX 26, 2), der die Voraussetzung für die Anlage von Luceria bietet.

Gekürzt und dadurch unklar geworden ist die Darstellung Diodors auch XIV 114, 2 ἐξεληθόντες δὲ πανδημει καὶ διαβάντες τὸν Τίβεριν παρὰ τὸν ποταμὸν ἤγαγον τὴν δύναμιν σταδίου ὀγδοήκοντα. Klimke 1881, 15 meint, dass gerade die verwirrenden Worte διαβάντες τὸν Τίβεριν aus der Quelle übernommen seien. Diodors Beschreibung der Schlacht an der Allia setzt ebenso wie die sonstige Überlieferung voraus, dass die Schlacht auf dem linken Tiberufer geschlagen ist. Dann müsste also der Übergang vom rechten auf das linke Ufer stattgefunden haben. Das wäre aber nur möglich, wenn vorher berichtet war, dass man die Gallier von Südetrurien her erwartet habe und deshalb auf das rechte Tiberufer übergegangen sei, um ihnen entgegenzuziehen. Als dann ihr Anmarsch auf dem andern Ufer gemeldet wurde, musste das Heer erst wieder zurückgenommen werden, um dann 10 m. p. (ὀγδοήκοντα σταδίου) vorzurücken (vgl. Liv. V 37, 7 *tumultuario exercitu raptim ducto aegere ad undecimum lapidem occursum est*). Jedenfalls hat Diodor selbst keine klare Vorstellung von den Vorgängen. Es wäre deshalb auch denkbar, dass er seinerseits angenommen habe, die Gallier wären von N her auf Rom marschiert, und dass er die Römer beim Aus-

⁵⁾ Der Opfertod des P. Decius Mus gehört zu den wohl beglaubigten Tatsachen und haftet an diesem Decius (vgl. Rhein. Mus. LXXXI 1932, 151).

marsch den Tiber habe überschreiten lassen (so L. Cohn, Philol. XLII 1884, 5). Dies ist wahrscheinlicher, als dass Diodor zwei Berichte verbunden habe, von denen der eine die Schlacht auf das rechte Tiberufer (wegen der Worte διαβάντες τὸν Τίβεριν) setzte, der andere auf das linke (so F. Schachermeyr, Klio XXIII 1929, 277).

Diodor hat unter einem Jahr oft Ereignisse mehrerer Jahre berichtet (Wachsmuth 1895, 90), was schwer erklärlich wäre, wenn er Beamtenliste und Annalen aus demselben Verfasser entnommen hätte. Bei der Eroberung Veis (396/358 varr.) ist für ihn der militärische Erfolg von geringer Bedeutung. Viel ausführlicher berichtet er über das delphische Weihgeschenk. Dieses wurde nach Liv. V 28, 2 im zweiten Jahre nach der Eroberung der Stadt abgesandt und fiel in die Hände liparischer Seeräuber. Durch den Strategen Timasitheos werden die römischen Gesandten befreit und nach Delphi entlassen. Sie kehren wohlbehalten nach Rom zurück. Timasitheos wird durch das Gastrecht geehrt und 137 Jahre später, als Lipara im ersten punischen Kriege erobert war, auch seinen Nachkommen Steuerfreiheit gewährt. Lipara ist von dem Consul des J. 252 C. Aurelius Cotta erobert worden. Rechnet man 137 Jahre zurück, so kommt man keinesfalls auf das Jahr 392, in das Diodor die Eroberung Veis setzt, sondern auf 389. Da die Gesandtschaft zwei Jahre nach der Eroberung abgeht, wird sie im dritten zurückgekehrt sein. In diesem wird dann auch die Ehrung des Timasitheos anzusetzen sein. Also hat Diodor auch hier sachlich Zusammengehöriges aus verschiedenen Jahren zusammengefasst⁶⁾.

Der Gallierkrieg ist von Diod. XIV 113—117 unter dem J. 386 (ol. 98, 2) behandelt. Aber dieser Abschnitt greift beträchtlich weiter (Klimke 1881, 17 ff.). Ähnlich ist mit der Censur des Ap. Claudius (XX 36) auch die Geschichte bis zu der vier Jahre später fallenden Aedität des Cn. Flavius verbunden.

Eine wichtige Abweichung weist die Überlieferung zum J. 307 auf. Nach Diod. XX 44, 8 οἱ τῶν Ῥωμαίων ὑπατοῖ

⁶⁾ Wenn App. Ital. 8 berichtet, dass der goldene Krug durch Onomarchos im Phokischen Kriege eingeschmolzen und nur die bronzene Basis erhalten geblieben sei, so ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Beobachtung in letzter Linie auf Fabius Pictor zurückgeht, der nach der Schlacht bei Cannae als Gesandter nach Delphi geschickt war. Da er aber die römische Annalistik überhaupt beherrscht hat, folgt für Diodors Quelle nichts aus dieser Annahme.

Μαρσοῖς πολεμουμένοις ὑπὸ Σαμνιτῶν βοηθήσαντες τῇ τε μάχῃ προετέρησαν καὶ συχνοὺς τῶν πολεμίων ἀνείλον sind die Marser mit den Römern verbündet. Anders stellt Liv. IX 41, 4 den Vorgang dar: *cum Samnitibus acie dimicatum. haud magno discrimine hostes victi, neque eius pugnae memoria tradita foret, ni Marsi eo primum proelio cum Romanis bellassent. secuti Marsorum defectionem Paeligni eandem fortunam habuerunt.* Die strategische Absicht der Samniter ist klar, sie wollten den Römern den Weg nach Apulien sperren, der den Römern bisher infolge ihrer Verbindung mit den Marsern und Paelignern offen gestanden hatte. Ob sie dazu die Marser durch Überredung gewonnen haben oder ihren Plan mit Gewalt durchsetzen wollen, ist an sich nicht zu entscheiden. Da die Römer erst drei Jahre später die Paeligner wieder unterwerfen, ist jedenfalls vorher mit ihrem Abfall zu rechnen. Dadurch gewinnt der livianische Bericht über die Paeligner innere Wahrscheinlichkeit. Hier hat also Diodor gekürzt. Freilich, über das Verhalten der Marser folgt daraus nichts. Da muss die Entscheidung unsicher bleiben. Ein Missverständnis ist bei Diodor ebenso gut möglich wie bei Livius. Vielleicht deutet aber der leichte Sieg darauf hin, dass die Römer nicht gegen Marser und Samniter zu kämpfen hatten, sondern nur gegen ein verhältnismässig schwaches Heer dieses Volkes. Dass der Irrtum aus der verschiedenen Deutungsmöglichkeit des Ausdrucks *pugnare cum aliquo* entstanden ist, ist durchaus glaubhaft. Dass ein solcher Irrtum bei Livius bzw. seinem Vorgänger ebenso leicht möglich ist wie bei Diodor, bedarf keiner Erörterung. Jedenfalls möchte ich aus Diodors Worten συχνοὺς τῶν πολεμίων ἀνείλον nicht allzuviel schliessen (anders P. Binneboessel, *Untersuchungen über Quellen und Geschichte des zweiten Samniterkrieges von Caudium bis zum Frieden 450 a. u. c.* 1893, 84). Man hat viel Wert darauf gelegt, dass Diodor die Kriegshandlungen nicht an die einzelnen Consuln verteilt. Aber dass er nicht die Namen der handelnden Consuln nennt, sondern sich mit der allgemeinen Bezeichnung οἱ Ῥωμαῖοι begnügt, für die von XIX 76 an οἱ ὑπατοὶ tritt, lässt keinen Schluss auf seine Vorlage zu. Wo die Consuln getrennt handeln, weiss Diodor ebenso gut Bescheid wie Livius (vgl. XVI 90, 2. XX 35, 2. 101, 5). Ständig nennt er die Dictatoren und Reiterobersten mit Namen. Die verschiedene Behandlung dieser und der Consuln begreift man leicht; denn die Consulnamen waren ja in

der Beamtenliste bereits mitgeteilt. Wenn also noch J. Kaerst (Jahrb. f. Phil. Suppl. XIII 1884, 748. Philol. XLVIII 1889, 306) in der Weglassung der einzeln handelnden Consuln ein Zeichen für besondere Altertümlichkeit der Quelle Diodors sieht, so kann ich dieser Meinung nicht beipflichten. Diodor spricht ja zunächst nicht von den Consuln, sondern von den Römern schlechthin. Die Verschiedenartigkeit der militärischen Aufgaben, wie sie sich bei den von Rom entfernten Kriegsschauplätzen mit Notwendigkeit ergab, machte eine Teilung der Truppen von Anfang an zur Voraussetzung des Gelingens. Wenn daher auch von Haus aus durch die Verteilung der obersten Gewalt auf zwei Personen der Grundsatz der Kollegialität gewahrt werden sollte, so hatte die geschichtliche Entwicklung längst dazu genötigt, diesen Grundsatz aufzugeben und die Consuln selbständig wirken zu lassen. Dass die kriegerischen Aufgaben im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. oft mehrere selbständige Befehlshaber erforderten, wird von der Überlieferung (Liv. IV 7, 2; Dio XL 45) als Begründung für die Einsetzung der *tribuni militum consulari potestate* angeführt. Sie bot die Möglichkeit, die Kollegialität trotz der Teilung der Aufgabe zu wahren, mögen auch andre Gründe für die Neuerung mitgespielt haben (Mommsen, *Staatsrecht* II 1887, 182). Im Samniterkrieg war eine Teilung des Heeres oft notwendig, namentlich seit die Römer in Apulien festen Fuss gefasst hatten, um den Samnitem von zwei Seiten beikommen zu können und sie zur Teilung ihrer Streitkräfte zu nötigen. Deshalb darf die Verteilung der Aufgaben an die einzelnen Consuln bei Livius als das Ursprüngliche gegenüber der abkürzenden und zusammenfassenden Bezeichnung οἱ Πρωτοὶ oder οἱ ὕπατοι angesehen werden. Dass im J. 308 die beiden Consuln zuerst den von den Samnitem bedrohten Marsern zu Hilfe gezogen und dann beide den südlichen Kriegsschauplatz mit Mitteletrurien vertauscht haben, ist mir zweifelhaft. Der Sommer würde kaum ausreichen für beide Kriegshandlungen, wenn sie nacheinander anzusetzen wären. Ich halte es daher für durchaus glaubhaft, dass jedem Consul von Anfang seine Provinz zugeteilt war, wie dies Liv. IX 41, 2 bezeugt. Eine andre Frage ist, wieweit die ältere Überlieferung die Verteilung an bestimmte Namen vorgenommen hatte. Wenn Fabius HRF 19 (Liv. X 37, 14) berichtet, dass nach einer gemeinsamen Unternehmung der Consuln in Apulien das eine Heer nach Etrurien übergeführt sei, *sed ab utro con-*

sule non adiecit, so kann man daraus schliessen, dass die Verteilung der Aufgaben auf die Namen der beiden Consuln unsicher ist, wenn anders man diesen Fall verallgemeinern darf. Es kann sogar zweifelhaft sein, ob im J. 310 wirklich beide Consuln zuerst in Etrurien tätig gewesen sind, wie Diod. XX 35, 1 berichtet, oder ob die Verteilung der Provinzen, wie sie sich aus Liv. IX 33, 1. 38, 1 ergibt, die ursprüngliche Überlieferung ist. Denn der Satz Diodors (XX 35, 2): οἱ δὲ Σαμνῖται κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον μακρὰν ἀπηρητημένης τῆς Ῥωμαίων δυνάμεως, ἀδεῶς ἐπόρθησαν τῶν Ἰαπύγων τοὺς τὰ Ῥωμαίων φρονούντας behält seine Giltigkeit auch dann, wenn der eine Consul Sannium von Westen aus angreift. Es scheint sehr wohl denkbar, dass Diodor, der im allgemeinen die Consulnamen in der Erzählung nicht anführt, zuerst das allgemeine οἱ ὕπατοι geschrieben und erst bei der Nötigung, die Taten der Consuln auf verschiedenen Kriegsschauplätzen zu berichten, sich zur Trennung entschlossen hätte. Nicht ohne Bedeutung scheint mir, dass auch bei Livius zuerst von Fabius' Taten in Etrurien die Rede ist. Nur so lange man in der Vorlage Diodors den ältesten römischen Annalisten sah, konnte man auf das zusammenfassende οἱ Ῥωμαῖοι — das ist bei Diodor das Ursprüngliche, erst später tritt dafür οἱ ὕπατοι ein — so viel Wert legen.

Aber grade diese Ansicht erweist sich bei schärferer Prüfung als unmöglich. Dass Polyb. II 18 und Diodors Bericht über den Galliersturm nicht aus derselben Quelle abgeleitet werden können, bemerkt richtig Thouret 1880, 108. Da nun für Polybios mit guten Gründen Fabius Pictor als Quelle angenommen wird, scheidet er für Diodor aus. Aber die ganze Grundlage der Mommsenschen Annahme ist nicht fest. Er hebt zwar hervor (S. 274), dass Diodor sich rühmt, Lateinisch zu verstehen, meint aber, wie schon Niebuhr III 265, ³⁹⁵, dass er lateinische Quellen schwerlich benutzt habe. Betrachtet man aber die Angabe Diodors genau, so bietet er selbst die Entscheidung. Er sagt nämlich (I 4, 4): ἡμεῖς γὰρ ἐξ Ἀγυρίου τῆς Σικελίας ὄντες καὶ διὰ τὴν ἐπιμαζίαν τοῖς ἐν τῇ νήσῳ πολλὴν ἐμπειρίαν τῆς Ῥωμαίων διαλέκτου περιπεποιημένοι, πάσας τὰς τῆς ἡγεμονίας ταύτης πράξεις ἀκριβῶς ἀνελάβομεν ἐκ τῶν παρ' ἐκείνοις ὑπομνημάτων ἐκ πολλῶν χρόνων τετηρημένων. Wer sich bei der Angabe seiner Quellen für die römische Geschichte auf seine Kenntnis der lateinischen Sprache beruft, kann für sie nur oder vorwiegend lateinisch

geschriebene Quellen herangezogen haben. Ob aus den Schlussworten etwas über ihre Zeit zu entnehmen ist, muss dahingestellt bleiben. Denn auch, wenn Diodor eine jüngere Fassung benutzt hat, wusste er, dass diese von langer Zeit weitergegebenes Material enthielten⁷⁾. Jedenfalls die Fabiushypothese ist erledigt. Was man ausser allgemeinen Erwägungen, die nichts beweisen, angeführt hat, ist z. T. schon durch die bisherigen Erörterungen erledigt, das Übrige muss anders gedeutet werden. Bei Annahme einer lateinischen Quelle erklären sich aufs einfachste die lateinischen Namensformen, wie Τούσκων (XIV 117, 6 in einer Variante), Καιριτών (so Ed. Meyer XIV 117, 7; κερίων codd.), Ἀπουλία (XIX 10, 1. 72, 5. 8. 76, 1. corr. Drachmann, vgl. Strab. VI 277 C οἱ δ' ἐπιχώριοι πᾶσαν τὴν μετὰ τοὺς Καλαβροὺς Ἀπουλίαν καλοῦσι), Σαμνῖται (wie Eustathios ausdrücklich bezeugt); zweifelhaft ist Σαρδονία XV 27, 4, da nicht Sardinien gemeint sein kann. In der verschiedenen Wiedergabe des Namens Verrugo (XIV 11, 6 Ἐρρουκα. XIV 98, 5 Οὐερρηγίνος als gen.) darf man verschiedene Versuche des Schriftstellers sehen, den fremden Namen im Griechischen wiederzugeben.

Mommsen geht (S. 222) aus von den Angaben über die Beamten des J. 434. Durch Liv. IV 23, 1 sind wir über sie genau unterrichtet: *eosdem consules (wie im Vorjahr) insequenti anno refectos, Iulium III Verginium iterum, apud Macrum Licinium invenio. Valerius Antias et Q.⁸⁾ Tubero M. Manlium et Q. Sulpicium consules in eum annum edunt. ceterum in tam discrepanti editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur; neuter tribunos militum eo anno fuisse traditum a scriptoribus antiquis dissimulat. Licinio libros haud dubie sequi linteos placet, Tubero incertus veri est.* Mit diesen *antiqui scriptores* stimmt Diod. XII 53, 1 überein: ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησιν Εὐκλείδου Ῥωμαῖοι κατέστησαν ἀντὶ τῶν ὑπάτων χιλιάρχους τρεῖς Μάρκον Μάλλιον⁹⁾, Κόιντον Σολπίκιον Πραιτετᾶτον καὶ Σέρουιον Κορνήλιον. Die

⁷⁾ Dass man unter diesen ὑπομνήματα nicht die Annales maximi verstehen kann (so E. Pais, *Storia di Roma* I 1, 76), bemerkt Leuze 1909, 75 richtig: es fehlt bei Diodor ja grade, was für diese bezeichnend ist.

⁸⁾ *atque Tubero* verbessert richtig W. Soltau, *Herm.* XXIX 1894, 631.

⁹⁾ Die Hs. haben μάνιον; das könnte auf die lateinische Form Μάνλιος hindeuten, die auch XV 35, 3 unter der leichten Verderbnis μανίλιος bewahrt ist.

Fasti Capitolini lassen uns für dieses Jahr im Stich; Hydatius gibt Capitolinus und Cossus, das Chronicon Paschale Capitolinus und Camerinus als Consuln an. Der Tatbestand ist also vollkommen klar: Antias und Tubero geben von den drei Kriegstribunen die beiden ersten Namen als Consuln an; dasselbe ist für das Chronicon Paschale vorauszusetzen, denn Camerinus ist ein Beiname der Sulpicier. Hydatius hingegen hat von den Namen der drei Kriegstribunen den ersten und den dritten ausgewählt. Ursprünglich hatte also die gemeinsame Quelle dieser Fasten ebenfalls alle drei Namen. Wenn Antias die beiden ersten Namen wählt, so ist es wahrscheinlich, dass sie in derselben Reihenfolge überliefert waren, wie sie bei Diodor stehen.

Diodor stimmt also hier mit den *scriptores antiqui* überein, die Tubero und Macer anführen. Wenn Macer trotzdem, seinen *libri lintei* folgend, die Consuln des Vorjahres wiederholt, und Tubero sich ebenfalls für seine abweichende Angabe auf die *libri lintei* beruft, so ist mit unbedingter Sicherheit zu schliessen, dass diese keine alten Urkunden waren, ja dass sie nichts als eine Erfindung Macers sind. Dieser berichtet aus ihnen etwas Falsches, weil er den drei Namen der Kriegstribunen entgehen will, d. h. er schwindelt¹⁰⁾. Auch Antias hat statt der drei Kriegstribunen zwei Consuln genannt. Tubero aber hat die *libri lintei* auch nicht gesehen: er nimmt die Consulnamen aus Antias und das Zeugnis über die *libri lintei* aus Macer, ein Musterbeispiel für seine Arbeitsweise, von der sich auch sonst Spuren nachweisen lassen. Doch dies bedarf einer besonderen Untersuchung, die hier nicht gegeben werden soll. Die *libri lintei* sind also ein Erzeugnis der Einbildungskraft Macers. Es war ein arger Missgriff, wenn Beloch 1926, I in ihnen alte Urkunden sah, die also neben den *commentarii pontificum* bestanden haben müssten, ohne ihrer Aufsicht zu unterstehen, und gar Macer und Tubero wegen ihres Urkundenstudiums belobte. Schon die Angabe Macers,

¹⁰⁾ Leuze 1909, 269 macht einen Versuch, Macers Angabe zu retten. Die Kriegstribunen hätten als *vicio creati* abgedankt und dann seien die Consuln des Vorjahres wiedergewählt worden. Das widerspricht Macers eigener Angabe, dass die *scriptores antiqui* die Kriegstribunen, d. h. nur die Kriegstribunen angeführt hätten. Dass die *libri lintei* sowohl Consuln wie Kriegstribunen verzeichnet hätten, nimmt Leuze irrig an. Der Fall des J. 445 v. Chr. (Liv. IV 7; Dion. Arch. X 162) darf nicht einfach übertragen werden.

dass diese *libri lintei*, die er für das 5. Jh. v. Chr. zitiert, in dem erst im J. 344 v. Chr. gegründeten Tempel der Juno Moneta (Liv. VII 28, 6) aufbewahrt seien, ist höchst verdächtig. Macer wählte jedenfalls diesen auf dem Capitol gelegenen Tempel, um die Erhaltung der wichtigen Urkunden beim Gallierbrand zu erklären. Das ist zwar zeitlich verfehlt, aber es wird verständlich als Antwort auf die Tatsache, dass Claudius sein Geschichtswerk erst mit dem Galliersturm begann, wahrscheinlich mit der Begründung, dass man aus der Zeit vorher keine sichere Kunde habe (Liv. VI 1, 2). Beloch behauptet allerdings, dass wie die andern Annalisten auch Claudius seine Erzählung mit der Gründung der Stadt begonnen habe. Aber Gell. XVII 2 bietet aus dem ersten Buche des Claudius nicht weniger als 19 Bruchstücke, die er bei flüchtigem Lesen aus sprachlichen Gründen ausgehoben hat. Keines von ihnen weist auf die Zeit vor 390, eine ganze Reihe grade auf diese Zeit. Aus HRF 15 (Gell. VI 11, 7) ergibt sich, dass das erste Buch auch noch den Beginn des zweiten Samniterkriegs umfasst hat, HRF 19—21 führen auf die Niederlage von Caudium, frg. 22 sogar wahrscheinlich auf das J. 311 (vgl. Liv. IX 31, 14 ff.). Bei dieser Stoffverteilung bleibt für die ältere Geschichte kein Raum, zumal da doch sonst die Königszeit bei den älteren Annalisten ziemlich ausführlich dargestellt war. Dass die *libri lintei* keine alten Urkunden waren, macht überdies schon der Schreibstoff wahrscheinlich. Denn Plin. Nat. hist. XIII 69 (aus Varro) bezeugt, dass *volumina lintea* für private Aufzeichnungen verwendet seien. Varro hat also die linnenen Urkunden Macers nicht gekannt. Wenn Tubero und Macer sich für verschiedene Angaben auf sie berufen, so ist damit ihre Unechtheit einwandfrei erwiesen.

Die Liste der drei Kriegstribunen des J. 434 lag also der Urquelle des Antias und der beiden erhaltenen Fasten noch vor. Mommsen hat die Übereinstimmung Diodors mit den *scriptores antiqui* als ein Zeugnis für Fabius gewertet. Aber bei Livius wird Fabius nirgends so bezeichnet; er ist für ihn *scriptorum antiquissimus* (I 44, 2), *longe antiquissimus auctor* (II 40, 10); vgl. auch II 18, 5 *apud veterrimos auctores* (vgl. Cic. Rep. II 56) und VIII 30, 7 *apud antiquissimos auctores*, wo die Beziehung auf Fabius durch 30, 9 *seu credere libet Fabio auctore* gesichert ist. Die *scriptores antiqui* sind also als Geschichtsschreiber zu betrachten, die dem Macer zeitlich näher stehen als Fabius, um wieviel, das lässt sich nicht sagen.

So erweist sich also Diodors Quelle zwar als besser als Antias, Macer und Tubero. Aber da die unmittelbare Vorlage der beiden zuletzt genannten und die Quelle des Hydatius und des Chronicon Paschale noch das Echte ebenso gut wie Diodor bewahrt hatte, ist über die Zeit seiner Vorlage nichts Bestimmtes ausgesagt. Ed. Meyer glaubt sie vor Piso ansetzen zu müssen, weil dieser zu den vier bei Diod. XI 68, 8 genannten Volkstribunen noch einen fünften hinzufüge (HRF 23). Aus dem Wortlaut Diodors schloss er zunächst, dass bei ihm für das J. 471 die Einführung zweier neuer Stellen angedeutet sei: τότε πρώτως κατεστάθησαν δήμαρχοι τέτταρες, Γάϊος Σικίνιος καὶ Λεύκιος Νεμετώριος, πρὸς δὲ τούτοις Μάρκος Δουίλλιος καὶ Σπόριος Ἀκίλιος. Aber Diodor gliedert auch sonst die Aufzählung von vier Namen in dieser Weise (XIII 38, 1. XII 80, 1. 82, 1). Als er dann (Herm. XXX 1895, 1 = Kleine Schriften 1910, 353 ff.) in den 4 Tribunen die Vorsteher der 4 städtischen Tribus erkannte, hat er auf jene Deutung verzichtet. Ob die annalistische Überlieferung, die ursprünglich zwei Tribunen kannte, einfach zu verwerfen ist, sei dahingestellt. Da bei Diodor durch die Stellung δήμαρχοι τέτταρες das am Schlusse des Kommas stehende Zahlwort betont ist, darf mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Diodors Quelle vorher ebenfalls von zwei Tribunen wusste. Nur so lange man aus Diodors Schweigen schliessen durfte, konnte man das ohne weiteres bestreiten. Doch dies kommt für unsre Untersuchung nicht in Betracht. Bei Piso (Liv. II 58, 2 = HRF 23) werden dieselben Namen wie bei Diodor in derselben Reihenfolge unter Beifügung eines fünften angeführt: *nominat quoque tribunos: Cn. Siccium L. Numitorium M. Duillium Sp. Icilium L. Maecilium*. Die kleinen Abweichungen in den Namen sind ohne Bedeutung, mögen sie den Abschreibern oder Diodor selbst zuzuschreiben sein. Indes Meyers Schluss wäre nur dann gesichert, wenn wir annehmen müssten, dass Pisos Fünfzahl von seinen Nachfolgern allgemein angenommen wäre. Sie ist ja nicht nur eine Zahlenfrage, sondern berührt eine wichtige staatsrechtliche Frage, da die Zahl der Tribunen in der Überlieferung — wenn auch sicher falsch — mit den Klassen der Centurienverfassung in Zusammenhang gebracht wurde. Dass Pisos Ansicht bei sämtlichen Nachfolgern durchgedrungen sei, ist keineswegs vorzusetzen. Ebensowenig ist dies der Fall gewesen bei seiner Annahme, dass L. Tarquinius Superbus der Enkel, nicht der

Sohn des L. Tarquinius Priscus gewesen sei, so schön er auch diese Annahme durch seine Berechnung gestützt hatte. Dion. IV 7 sagt ausdrücklich: ἐκείνος γὰρ ἐν ταῖς ἐνιαυσίαις πραγματεταίαις τοῦτο ἰστόρηκε μόνος.

Freilich scheint noch eine Tatsache vorzuliegen, die dazu nötigt, Diodors Quelle in die Zeit des zweiten punischen Krieges oder bald darnach anzusetzen. Nachdem er die im J. 315 erfolgte Anlage der Kolonie Luceria erwähnt hat, fährt er fort (XIX 72, 8): ἐκ ταύτης δ' ὀρμώμενοι διεπολέμουσιν τοῖς Σαμίταις, οὐ κακῶς τῆς ἀσφαλείας προνοησάμενοι· διὰ γὰρ ταύτην τὴν πόλιν οὐ μόνον ἐν τούτῳ τῷ πολέμῳ ἐπροτέρησαν, ἀλλὰ καὶ <κατὰ> τοὺς μετὰ ταῦτα γενομένους ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων διετέλεσαν ὀρμητηρίῳ χρώμενοι κατὰ τῶν πλησίον ἐθνῶν. Das schien sich nur auf den zweiten punischen Krieg beziehen zu können. Deshalb meinte Ed. Schwartz (RE. V 696), die Zeit der Quelle Diodors stehe fest; man habe also nur die Wahl zwischen Fabius Pictor und Cincius. Dann müsste also Diodor so gedankenlos gewesen sein, die Bezeichnung ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων einfach aus der fast 200 Jahre älteren Quelle mit abzuschreiben. Ich bestreite nicht, dass dies möglich ist. Aber da wir bei Diodor mit einer lateinischen Quelle zu rechnen haben, ergibt sich bei jener Annahme eine Schwierigkeit. Hier hat Beloch (1926, 126) das erlösende Wort gesprochen, das daran erinnert, dass während des marsischen Krieges im nördlichen Apulien wichtige Kämpfe ausgetragen worden sind. Freilich werde Luceria im Zusammenhange damit in unserer Überlieferung nicht erwähnt. Aber da Venusia und Canusium abgefallen waren, hätte Luceria sehr wohl einen Stützpunkt für die Römer bilden können. Das ist sogar aus unserer geschichtlichen Überlieferung deutlich erkennbar. Nicht allzuviel ist darauf zu geben, dass unter den abgefallenen Völkern bei Liv. perioch. 22 die Apuler nicht erwähnt werden. Wichtiger ist der Bericht Appians (civ. I 52, 227) über die Kämpfe, die C. Cosconius in dieser Gegend im J. 89 ausgefochten hat. Da er zuerst Salapia und Cannae erobert, scheint er von Norden aus vorgedrungen zu sein. Dann durchzieht er nach Appian das Gebiet von Larinum, Venusia und Ausculum und marschirt weiter nach Süden ins Poediculerland. Er wird also beim Vormarsch gegen Salapia Luceria berührt haben und muss nach der Eroberung von Cannae und einem missglückten Angriff auf Canusium wieder durch Luceria marschirt sein, bevor er in das Gebiet von

Larinum eindringen konnte. Zweimal hat er also mindestens diese Stadt berührt. Somit kann er sich ihrer sehr wohl als Stützpunkt bedient haben. Zu beachten ist, dass bei Liv. IX 26, 3 ff. diese Beziehung auf die Gegenwart fehlt. Jedenfalls ist die Beziehung ausschliesslich auf den zweiten punischen Krieg hinfällig geworden. Ja es erscheint viel natürlicher, in Diodors Worten κατὰ τοὺς μετὰ ταῦτα γενομένους (πολέμους) nicht allein auf den zweiten punischen Krieg zu beziehen, sondern auf diesen und den marsischen Krieg. Rührt diese Bemerkung über die militärische Bedeutung von Luceria von Diodor selbst her, so folgt daraus nichts für die Bestimmung seiner Quellen. Auf alle Fälle ist der Schluss, dass sie dem zweiten punischen Kriege nahe stehe, hinfällig geworden.

Beloch 1926, 127 hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Namen der samnitischen Führer, die die annalistische Überlieferung für die ältere Zeit bietet, von Männern übertragen sind, die im marsischen Kriege hervorgetreten sind. Das gilt natürlich auch für Statius Gellius (Liv. IX 44, 13; bei Diod. XX 90, 3 zu Γέλλιος Γάϊος entstellt). Darnach hätte man die Vorlage Diodors in die Zeit kurz nach jenem Kriege zu setzen. Dann ist es sehr wahrscheinlich, dass auch die Bemerkung über die militärische Bedeutung von Luceria von Diodor aus seiner Quelle übernommen ist. Damit erledigt sich der Einfall von H. Philipp RE XIII 1565, der meint, dass Diodor diese Kenntnis dem Poseidonios verdanke.

Ist also Diodors Vorlage nicht Fabius, sondern ein späterer, lateinisch schreibender Annalist, der spätestens dem Menschenalter vor Licinius Macer angehören muss, so erklären sich auch die Varianten aufs einfachste. Zwei Möglichkeiten dürfen wir von vornherein als unglaublich ablehnen: 1. dass sie sich bereits bei Fabius gefunden hätten; denn woher hätte der erste römische Geschichtsschreiber eine solche Nebenüberlieferung nehmen können? 2. dass sie von Diodor selbst aus einer zweiten annalistischen Quelle beigelegt seien. Gewiss hat er in der griechischen Geschichte gelegentlich Abweichungen und Zusätze aus einer Nebenquelle angemerkt. Aber dass er für die von ihm doch sehr als Nebensache behandelte römische Geschichte der Frühzeit zwei Annalisten herangezogen haben sollte, erscheint wenig glaubhaft. Und ist es wahrscheinlich, dass er XIV 102, 4 eine andere Quelle eingesehen habe, um eine Variante über die Grösse der Ackerlose nachzutragen? Auch Belochs Annahme, dass sie aus der Quelle

der Consulliste stammten, ist nicht eben glaubhaft. Er scheidet die Nachrichten ganz willkürlich zwischen dieser und der Hauptquelle, eigentlich nur nach dem Umfang. Gehört aber Diodors Annalist einer späteren Zeit an, so hindert nichts anzunehmen, dass Diodor diese Beigaben bereits bei ihm vorgefunden habe. Eine Behandlung im einzelnen scheint nicht nötig, zumal da sich aus ihnen, soviel ich sehe, nichts gewinnen lässt, was zur näheren Bestimmung der Quelle dienen könnte. Immerhin sei auf Belochs Bemerkung (1926, 117) hingewiesen, dass Ackerlose von 28 iugera für die Zeit der Eroberung Veii unwahrscheinlich seien; „so grosse Landlose sind erst nach dem Hannibalischen Kriege gegeben worden“. Stammt also die römische Geschichte bei Diodor nicht aus Fabius, so brauchen wir diesen nicht mit Angaben zu belasten, die in seine Zeit schwer sich einfügen lassen. Wenn ihm zuzuschreiben wäre, was über die Erreichung des Consulats durch die Plebejer im J. 450 bei Diod. XII 25 berichtet wird, so müssten wir mit einer ganz übeln Verwirrung unserer ältesten Überlieferung rechnen. Dass bei den späteren Annalisten eine solche Vorstellung aufkommen konnte, erklärt sich vielleicht aus einer Verquickung des Consulats mit dem Militärtribunat. Bei diesem haben anscheinend die Plebejer die Möglichkeit gehabt, gewählt zu werden. Doch lassen sich auch andere Möglichkeiten ausdenken. Klimke 1881, 6 glaubt, dass Diodor einige spätere Gesetze oder Anträge fälschlich in die Verhandlungen hereingezogen habe. Da er auch sonst Ereignisse mehrerer Jahre zusammenfasst, ist diese Ansicht durchaus glaubhaft. Auch die Bezeichnung der Volkstribunen, wie sie an derselben Stelle vorliegt, ist für die Zeit des Fabius unglaublich. Mit Recht bemerkt Ed. Meyer (Kleine Schriften 1910, 370), dass die Kennzeichnung der Volkstribunen durch die Worte δέκα ἀρείσθαι δημάρχους μεγίστας ἔχοντας ἐξουσίας kaum vor der Gracchenzeit möglich sei.

Einen Namen für die Quelle von Diodors Annalen zu nennen, sind wir, soviel ich sehe, nicht in der Lage. Piso jedenfalls (so Klimke 1886, 32; L. Cohn, Philol. XLII 1884, 19; Triemel 1889, 345) ist sowohl für die Annalen wie für die Beamtenliste ausgeschlossen. Denn bei ihm fehlten die Consuln-paare Ap. Claudius L. Volumnius (ol. 118, 2 = 306 bei Diod. XX 45, 1; 307 bei Liv. IX 43, 2) und P. Cornelius Q. Marcius (ol. 118, 3 = 305 bei Diod. XX 73, 1; 306 bei Liv. IX 42, 11), wie Liv. IX 44, 2 ausdrücklich bezeugt. Da Diodor zu dem

zweiten Jahre eine ziemlich ausführliche Erzählung bietet, kann er auch für die Annalen Piso nicht benutzt haben. Überdies stimmen auch seine Angaben über die 4 Volkstribunen nicht zu Piso (s. S. 220). Wenn Ed. Meyer (Geschichte des Altertums V, 139) an Cassius Hemina denkt, so ist dies eine Möglichkeit, aber nicht mehr. Seinen Schluss, dass Diodors Annalist älter als Piso sein müsste, haben wir als nicht zwingend abgelehnt. So bleibt uns nichts übrig, als uns in diesem Punkte zu bescheiden. Wir dürfen keineswegs voraussetzen, dass Diodors Quelle einer von den uns einigermaßen näher bekannten Annalisten gewesen sei. Nur dass sie nicht der Frühzeit römischer Geschichtsschreibung angehört, darf als gesichert gelten.

Mit der Widerlegung der Fabiushypothese ist uns ein beträchtliches Stück ältester Annalistik, das wir zu besitzen glaubten, verloren gegangen. Es hat sich als ein Scheinbesitz erwiesen. Aber diesem Verlust steht die Erkenntnis gegenüber, dass die Annalistik noch bis in die Zeit der Vorlage Diodors verhältnismässig rein erhalten war, dass die Entstellungen erst seit der sullanischen Zeit um sich gegriffen haben. Denn dass wir in Diodors Mitteilungen eine Quelle haben, die wesentlich reiner fließt als die livianische Erzählung, das bleibt bestehen. So bestätigt sich auch durch diese Untersuchung, was Cicero über die römischen Geschichtsschreiber sagt (De ant. II 54): *ceteri* (d. h. die Vorgänger des Coelius Antipater) *non exornatores rerum, sed tantum narratores fuerunt*. Zu diesen gehört der Annalist, dem Diodor seinen Stoff entnommen hat. Er war noch frei von den Ausschmückungen, durch die besonders Antias und Macer den geschichtlichen Rohstoff ausgestaltet haben.

Erlangen

Alfred Klotz.